



Zweckverband Breitband Altmark

Haushaltssatzung und Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 9, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert am 14.07.2020 (GVBl. LSA S. 384) in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 22.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Breitband Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.179.885 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.179.885 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.492.065 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.358.796 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 62.943.038 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 65.956.568 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.013.530 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 244.727 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird in Höhe von 3.013.530 Euro veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird in Höhe von 0 Euro veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in Höhe von 23.940.154 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird keine Verbandsumlage erhoben.

Salzwedel, den 22.03.2022


Kluge
Verbandsgeschäftsführer



-Siegel-

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2022

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung am 02.12.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile ist durch das Landesverwaltungsamt am 05.01.2022 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710 – SAW/SDL-Breitband-HH2022 in Verbindung eines Beitrittsbeschlusses erteilt worden. Der Beitrittsbeschluss erfolgte in der Sitzung am 22.03.2022. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 14.04.2022 bis zum 27.04.2022 zur Einsichtnahme im Hauptsitz des Zweckverbandes Breitband Altmark, Bahnhofstraße 6, 29410 Hansestadt Salzwedel während der Dienststunden öffentlich aus.

Hansestadt Salzwedel, den 22.03.2022



Kluge
Verbandsgeschäftsführer



Siegel-